

Hinweise zur Landesverordnung Stufe 2

Fußball ist ohne Einschränkung für alle Altersklassen in voller Mannschaftsstärke erlaubt. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept (z.B. das HFV-Hygienekonzept). Ein Negativnachweis (Test) ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können. Sie sind im Freien somit erlaubt, wenn

1. die Teilnehmerzahl 500 nicht übersteigt teilnehmen (Genehmigungsmöglichkeit für höhere Teilnehmerzahlen; Genesene und Geimpfte zählen nicht mit). Bei der Summe der Personen handelt es sich um Aktive (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Ärzt*innen) und Passive (Zuschauer*innen, Eltern). Ein Negativnachweis ist nicht mehr verpflichtend, wird aber dringend empfohlen.
2. durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind,
3. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren; sie sind verpflichtet, die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und auf Verlangen der Veranstalterin oder des Veranstalters oder des Personals ein amtliches Ausweispapier zur Überprüfung ihrer Angaben vorzulegen,
4. geeignete Hygienekonzepte (z.B. HFV-Hygienekonzept) entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und
5. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

Teilnehmer (Zuschauer) sind Gäste, nicht Spieler, Betreuer, Helfer, Mitwirkende und Beschäftigte. Zur Kontaktdatenerfassung empfiehlt der HFV die flächendeckende Nutzung der Luca-App.